



## Aufsichtsregelung für Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende

Liebe Eltern,

Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Kind in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Poppenbüttel anvertrauen. Es ist schön, dass Ihr Kind die Angebote unserer Kirchengemeinde wahrnimmt und wir freuen uns über die gemeinsame Zeit!

Für uns ist das Wohl Ihres Kindes von größter Wichtigkeit. Um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten und Missverständnisse bei der Aufsicht auszuschließen, bitten wir Sie um die Beachtung der folgenden Punkte:

1. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind an unserer Veranstaltung über den gesamten geplanten Zeitraum teilnimmt. Sollte Ihr Kind wünschen, die Veranstaltung vorher zu verlassen, bringen wir Ihr Kind zu Ihnen persönlich. Sollten Sie sich nicht in unmittelbarer Nähe zu unserer Veranstaltung befinden (z.B. Hauptgottesdienst/Kindergottesdienst), sorgen Sie bitte dafür, dass die Betreuer unserer Veranstaltung wissen, wie Sie unmittelbar zu erreichen sind, um Ihr Kind abzuholen.
2. Bitte holen Sie Ihr Kind direkt und ohne Zeitverzug nach der Veranstaltung direkt vor Ort ab, z.B. nach dem Kindergottesdienst im Gemeindehaus/Spielplatz.
3. Kinder, die das achte Lebensjahr vollendet haben oder mindestens in die dritte Klasse gehen, dürfen nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung selbstständig zum vorher mit Ihnen (den Eltern) vereinbarten Ort gehen. Sollten Sie dies nicht wünschen, setzen Sie bitte die Betreuer davon in Kenntnis.
4. Ab diesem Alter erlauben wir es möglicherweise, dass sich Gruppen von mindestens drei Kindern in einer altersgemäß sinnvollen Entfernung vom Kirchen- oder Freizeitgelände selbstständig ohne unmittelbare Aufsicht bewegen, z.B. für Dorfspiele oder auf Freizeiten. Dies wird flankiert durch klare Regeln bezüglich An- und Abmeldung, Verhalten und Zeiten sowie eine ständige Erreichbarkeit unseres/r zuständigen Mitarbeiter/in. Sollten Sie dies nicht wünschen, setzen Sie auch hier bitte die Betreuer davon in Kenntnis.
5. Wir bemühen uns, auf die Bedürfnisse jedes Kindes mit Rücksicht auf die Gruppe einzugehen. Sollte Ihr Kind jedoch wiederholt Grenzen überschreiten, behalten wir uns vor wie in Punkt 1 zu verfahren.
6. Wenn Ihr Kind auf die Toilette begleitet werden möchte, gehen wir auf diesen Wunsch ein. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die mögliche Hilfe beim Anziehen aus Transparenzgründen bei geöffneten Türen oder auf

dem Flur vor den Toilettenräumen stattfinden wird. Sollten Sie dies nicht wünschen, nennen Sie bitte den Betreuern das in diesem Fall von Ihnen gewünschte alternative Vorgehen für Ihr Kind.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes an unseren Veranstaltungen setzen wir Ihr Einverständnis zu diesen Punkten voraus. Die beschriebenen Maßnahmen dienen vor allem dazu, die Aufsicht über Ihr Kind sicherzustellen und Ihr Kind vor Begegnungen mit Unbekannten zu schützen. Für uns als Mitarbeiter gelten außerdem unsere internen Regeln zur Prävention von sexualisierter und anderer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (sowie Erwachsene mit besonderem Schutzbedarf). Wir bitten Sie gleichfalls um Kenntnisnahme des betreffenden *Verhaltenskodex* unter

- [www.kirche-poppenbuettel.de/schutzkonzept](http://www.kirche-poppenbuettel.de/schutzkonzept), alternativ
- Einsichtnahme im Gemeindeparkett, Poppenbüttler Markt 2, 22399 Hamburg,  
Telefon 040 / 611 639 59.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bereichsleitung Jugend von Marktkirche oder Philemon-Kirche, das Gemeindeparkett oder den Jugendausschuss der Kirchengemeinde. Auf der angegebenen Website finden Sie weitere Informationen zum Schutzkonzept sowie Hinweise zu zusätzlichen Beratungsmöglichkeiten.

*Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde  
Poppenbüttel*

Quelle: [www.kirche-poppenbuettel.de/schutzkonzept](http://www.kirche-poppenbuettel.de/schutzkonzept)

